

## Discursß über das Teutsche Schulgebäu.

Discursß über  
das Teutsche  
Schulgebäu:

**D**ennach vnd seiter Anno 1649. mein Sohn Joseph Furtenbach der Junger seel: sein andern Theil das Teutsche Schulgebäu/ vnd nemlichen wie ein Teutsche Schulen wolbestelter massen/ gegen den vier Winden dergestalt gerichtet das zuvorderst durch Gottes des Allmächtigen gnädige Beschützung/die liebe Jugend hier/in guter Gesundheit verharren/ in gleichem das ihre Schreibriß vnd Bänck / in solcher bequemen vnd guten Ordnung gestellt werden/ daß sie zuvorderst zur Gottesforcht / guten Sitten Zucht vnd Erbarkeit/ beneben zu erlernung des Schreibens/ Rechnens / vnd der so hochnützlichen Buchhalterey hierinnen erwünschte Gelegenheit zu finden haben etc. In einem besondern Tractätlin allgemeinem Wesen zum besten albereith in den Truck gegeben / auch wie solches so hochnützliche Gebäu angelegt vnd vffgebarwet / darbey gleichfalls ein wol außgetheiltes Architectonischer Grundriß zu finden ist/ das/ vnd sovil als etwann das Gebäu der Schulen anbelangt/ es bey demselbigen gar wol kan gelassen/auch ohne einige veränderung/ beständig darmit fortgefahret werden / darauff ich mich nun nochmalen in allem referire. Hiezugegen aber vnd allein zu einem glücklichen Anfang der Arithmetica nur mit wenigem / als das Principium aller Löb: Künsten zudencken / so habe ich den Jung angehenden Schulknaben ein gar geringen vnd bald zu erlernenden Modum der rechten welschen Practisch (Eben auff die manier wie Jchs selber bey jenen Völkern gesehen vnd erleret habe.) wolmeinend vnd volgender gestalt / vertrieulich mittheilen wollen / derer sie sich dann in den täglich vorkommenden KauffmansHändeln/ gnugsamb bedienen können. Sintemahlen es meiner Profession ganz nit ist / mit allzuhochsteigenden tieffsumigen Rechneren umbzugehn / noch die liebe Zeit (welche dann vil nützlicher anderwärts kan angewendet werden.) Hierdurch zu verlieren / sonder Ich will vilmehr dergleichen Subtiliteten den Jenigen welche hierinnen völlige Meisterschafft zumachen gedencken gar gern vberlassen haben. Volgen demnach allein die gemeine aber zum täglichen Gebrauch hochnützliche Rechnungen.

Von Münz  
Rechnung

Vnd Erstlich.

### Die Münzen zuberechnen/ vnd zum Anfang die Reichs Thaler.

Ein Reichstaler gilt fl.  $1\frac{1}{2}$ . oder 90. Kreuzer/ wievil belaffen. 120. Reichstaler  
die 120. Reichstaler nur gleich stehn lassen/ das ist fl. 1. }  
60. mit 2. abgetheilt / das ist der ----- fl.  $\frac{1}{2}$ . } das seynd ernandte fl.  $1\frac{1}{2}$ .

Summa. 180. fl. vnd eben sovil Gulden / betragen dise 120. Reichstaler / dann weil ein jeder Reichstaler fl.  $1\frac{1}{2}$ . gilt / so laßt man erstlich die 120. für sovil ganze Gulden gelten / nimbt aber von denselbigen hernach den halben theil/welches der halbe Gulden außträgt/ Summirts zusamen/ so kommen obernannte ein hundert vnd achzig Gulden herauß.

Item. 225. Reichstaler/ die bleiben nur stehn/ für den fl. 1.  
112. 30. mit 2. abtheilt für den ----- fl.  $\frac{1}{2}$ .

Summa fl. 337. 30. sovil betragen ernannte. 225. Reichstaler.

Item. 315.  $\frac{1}{2}$ . Reichstaler/ die 315. bleiben stehn für den fl. 1.  
157. 30. obige Summa mit 2. abgetheilt/ für den fl.  $\frac{1}{2}$ .  
die ----- 45. Kreuzer darunder gesetzt/ für den  $\frac{1}{2}$ . Reichstaler.

Summa fl. 473. 15. sovil belaffen solche. 315  $\frac{1}{2}$ . Reichstaler.

Item. 217.  $\frac{3}{4}$ . Reichstaler/ die 217. bleiben stehn für den fl. 1. }  
108. 30. mit 2. abgetheilt / für den ----- fl.  $\frac{1}{2}$ . } das seynd die fl.  $1\frac{1}{2}$ .

die ----- 45. Kreuzer so der halbe } ist / das seynd die  $\frac{3}{4}$ . Reichstaler darunder gesetzt/  
die ----- 22. 4. so das Viertel -- }

Summa fl. 326. 37. 4. vnd eben sovil betragen obernannte 217.  $\frac{3}{4}$ . Reichstaler.

### Ein Silbergulden/oder ein Gulden Thaler gilt $1\frac{1}{2}$ . oder 80. Kreuzer.

Item. 120. Guldentaler / die 120. bleiben gleich stehn für den fl. 1.  
40. mit dem  $\frac{1}{2}$ . abgetheilt für den ----- fl.  $\frac{1}{2}$ .

Summa fl. 160. vnd so vil Gulden/ betragen die 120. Guldentaler.

Item